Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
– FB 4 Bau- und Planungsmanagement –

Bad Bevensen, 28.11.2024

Bekanntmachung

Vorbereitende Bauleitplanung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf;
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
(im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)

Die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf beabsichtigt durch Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die fortgeltenden Flächennutzungspläne der beiden ehemaligen Samtgemeinden Altes Amt Ebstorf und Bevensen zusammenzuführen und die zukünftige Entwicklung der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf mit ihren 13 Mitgliedsgemeinden zu steuern.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans betrifft das ganze Hoheitsgebiet der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf (47.947 ha); es bedarf daher keiner Begründung zur räumlichen Abgrenzung.

Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf wurde am 09.12.2021 durch den Samtgemeindeausschuss gefasst.

Der vom Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf am 20.11.2024 beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplans bestehend aus den Planzeichnungen (13 Teilpläne), der Begründung inkl. Umweltbericht mit Eingriffsregelung (Teil A und Teil B), den Themenkarten 01 bis 03 und der Tabelle: Baulandbedarfsermittlung nach Mitgliedsgemeinden (mit Erläuterungen) und die Gutachten: Biotopkartierung in den Wiesen 2 (Gemeinde Altenmedingen, Ortschaft Eddelstorf), die Biotoptypenkartierung Alte Ziegelei (Gemeinde Barum, Außenbereich), die Biotoptypenkartierung Bevensen-Ebstorf und den Fachbeitrag Artenschutz sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungahmen diese können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen vom

10. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Februar 2025

auf der Internetseite der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf unter https://www.bevensen-ebstorf.de ("Bauen, Leben, Wirtschaft" > "Bauen & Wohnen" > "Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren" > "Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf") abgerufen werden. Alternativ lässt sich mit Hilfe eines Suchfeldes und den Schlagwörtern: "Bevensen Ebstorf" im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/portal ("Verfahrenstypen" > "Bauleitplanung") nach der o. g. Webseite suchen.

Zusätzlich kann man sich während der Öffnungs- / Servicezeiten (Mo., Di., Do.: Fr.: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Do.: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 05821 89-355 auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen über die Auswirkungen der Planung informieren. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Neben dem Entwurf der Planunterlagen einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u. a. nach Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit Eingriffsregelung, der auch umweltbezogene Informationen aus dem Niedersächsischen Landschaftsprogramm 2021, dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Uelzen 2019, dem Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Landkreis Uelzen 2012, dem Entwurf des Landschaftsplans (LP) der Stadt Bad Bevensen, Daten aus dem NIBIS-Kartenserver vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Niedersachsen sowie aus dem NUBIS-Kartenserver und dem Kartenserver: Umweltkarten Niedersachen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz enthält, liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die berücksichtigt worden sind und auch öffentlich ausliegen:

Umweltrelevante Stellungnahmen

- Stellungnahme des Landkreises Uelzen – Umweltamt vom 19.06.2023 zum Naturschutz, zu Schutzgebieten, zu geschützten Biotopen, zu Grünland, zu Wald und Gehölzbeständen, zum Artenschutz, zum Bodenschutz und zum allgemeinen Gewässerschutz.
- Stellungnahme des Landkreises Uelzen – Kreisarchäologie vom 19.6.2023 zu Kultur- und Bodendenkmälern.
- Stellungnahme des Landkreises Uelzen – Bauordnungsamt vom 19.06.2023 zum Immissionsschutz, zur Raumordnung und zur Windenergienutzung.
- Stellungnahme des Landkreises Uelzen – Abfallwirtschaft vom 19.06.2023 zur Abfallentsorgung.
- Stellungnahme des Amts für regionale Landesentwicklung Lüneburg vom 11.09.2023 zu Bergbau- / Abbaugebieten und geplanter Windkraftanlagen.
- Stellungnahme der Avacon Netz GmbH vom 21.07.2023 zu Hochspannungsfrei- und Fernmeldeleitungen mit Vorgaben einer evtl. Bepflanzung der Schutzstreifen.
- Stellungnahme des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung vom 12.09.2023 und der Deutschen Flugsicherung GmbH vom 01.09.2023 zur Hindernisfreiheit des Luftraums und zu Schutzbereichen von Flugsicherungsanlagen.
- Stellungnahme der Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 15.09.2023 zur Bahnstromleitung 460 – 25,3 mit Vorgaben einer evtl. Schutzstreifenbepflanzung.
- Stellungnahme der Dow Olefinverbung GmbH vom 28.07.2023 zur Pipeline Stade Teutschenthal (PST) mit Vorgaben einer evtl. Bepflanzung des Schutzstreifens sowie dessen Fluginspektionen.
- Stellungnahme der ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH vom 26.07.2023 zu Produktionsleitungsnetzen (Erdgas und Erdöl) mit Vorgaben einer evtl. Bepflanzung der Schutzstreifen.
- Stellungnahme der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH Hannover vom 14.07.2023 zu Gashochdruckleitungen mit Vorgaben einer evtl. Bepflanzung der Schutzstreifen.
- Stellungnahme vom Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen vom 29.08.2023 zu Beregnungsflächen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.09.2023 zu Rohstoffsicherungsgebieten, zum Schutzgut Boden, zu Altbergbau, mit Vorgaben einer evtl. Bepflanzung der Schutzstreifen.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 03.08.2023 zu Bewirtschaftungszuschnitten und Ertragspotentialen landwirtschaftlicher Flächen. Nennung von Aspekten für Kompensationsmaßnahmen.
- Stellungname der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 22.08.2023 zu Verkehrsaufkommen, zu Lärmschutzmaßnahmen, zur Erschließung von Änderungsflächen, zu Baubegrenzungszonen und Ortsdurchfahrtsgrenzen.
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom 06.09.2023 zu einem Überschwemmungsgebiet und Hochwasserrisikobereich.
- Stellungnahme der TenneT TSO GmbH vom 09.08.2023 zu Sicherheitsabständen innerhalb von Leitungsschutzbereichen, zu Immissionen am Umspannwerk und zu einer geplanten Hochspannungsleitungstrasse.
- Stellungnahme der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 05.09.2023 zu Geräuschemissionen durch Nutzung von Bundeswasserstraßen.

Umweltrelevante Gutachten

- Änderung des Flächennutzungsplans: In den Wiesen 2 in Eddelsdorf, Altenmedingen – Biotopkartierung vom 17.07.2024; Dr. Rasmus Revermann, Dipl. Geoökol. (Netzwerk angewandte Ökologie, Dorfstraße 8, 21368 Dahlenburg).
- Biotoptypenkartierung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vom 04.09.2024; Dipl.-Ing. Johannes Bouchain MSc (Stadtkreation, Moorkamp 19 A, 20357 Hamburg).
- Biotoptypenkartierung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf – Gelände der alten Ziegelei Barum vom 04.09.2024; Dipl.-Ing. Johannes Bouchain MSc (Stadtkreation, Moorkamp 19 A, 20357 Hamburg).
- Fachbeitrag Artenschutz – zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vom 12.09.2024; Dipl.-Ing. Klaus Ebler Landschaftsarchitekt (Landstraße 10, 21727 Estorf).

Im Rahmen des Umweltberichts mit Eingriffsregelung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Angaben zum Schutzgut Pflanzen und Biotope
Aussagen zur Biotoptypenkartierung und -bewertung, zum Biotopschutz, zur Biotopentwicklung, zum Schutzgebietsstatus und zu Artenschutzmaßnahmen.
Angaben zum Schutzgut Tiere
Aussagen zur potenziellen Betroffenheit von Tierarten, zu Tierlebensräumen und zur Notwendigkeit von speziellen artenschutzrechtlichen Prüfungen.
Angaben zum Schutzgut Fläche und Boden
Aussagen zu Bodentypen, zu vorhandenen Altlasten, zur Bodenfruchtbarkeit, zur Verdichtungsempfindlichkeit, zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen, zur sparsamen Erschließung von Baugebieten, zur Bodenversiegelung, zur Beeinträchtigung von Bodenfunktionen und zum Kompensationserfordernis.
Angaben zum Schutzgut Wasser
Aussagen zur Grundwasserneubildung, zu vorhandenen Gewässern, zur Wasserdurchlässigkeit von Böden und zu Wasserschutzgebieten.
Angaben zum Schutzgut Luft und Klima
Aussagen zur Durchlüftungssituation, zu Frisch- und Kaltluftentstehungsgebieten sowie Bahnen zum Luftaustausch, zu Vorbelastungen durch Verkehr und Siedlungsgebieten, zum Einfluss von zusätzlicher Bebauung und durch Anpflanzungen auf das Mikroklima.
Angaben zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Aussagen zur Orts- und Landschaftsbildern und dessen Beeinträchtigungen.
Angaben zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
Aussagen zu Gebieten und Einrichtungen mit Bedeutung für Erholung, Tourismus und Freizeit, zu Emissionen durch gewerbliche Bauflächen- und Verkehrsentwicklung sowie landwirtschaftliche Nutzungen.
Angaben zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter
Aussagen zu potenziell vorhandenen Relikten und archäologischen Fundstellen und zu gesetzlich geschützten Baudenkmälern.

Während des Zeitraumes der Veröffentlichung und der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Entwurf der FNP Neuaufstellung nebst Entwurfsbegründung und Umweltbereich mit Eingriffsregelung bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an die folgende E-Mail Adresse bauleitplanung@bevensen-ebstorf.de eingereicht werden. Alternativ können diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 (3) BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Samtgemeindebürgermeister

(Feller)

auszuhängen am: 29.11.2024

abzunehmen am: 10.02.2025